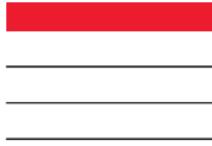




STADT AARAU



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Gemeindevertrag "Führung von schulergänzender modularer Kinderbetreuung und von Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

Vernehmlassungsbericht vom 23.05.2022
zum Entwurf des Gemeindevertrags "Führung einer Tagesschule und schulergänzende
modulare Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs" vom 19.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bemerkungen zum Verfahren	2
2. Auswertung der Vernehmlassung	2
2.1 Positive Rückmeldungen.....	3
2.2 Kritische Rückmeldungen.....	4
2.2.1 Reihenfolge der Umsetzung modulare Tagesstrukturen und Tagesschule	4
2.2.2 Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten.....	6
2.2.3 Öffnungszeiten / Ferienbetreuung an modularen Tagesstrukturen und Tagesschule	7
2.2.4 Einbezug private Trägerschaften bei der Überführung der modularen Strukturen.....	7
2.2.5 Hausaufgaben an modularen Tagesstrukturen	8
2.2.6 Mehrere Tagesschulstandorte	9
2.2.7 Transport an Tagesschule.....	10
2.2.8 Finanzierbarkeit der Tagesschule.....	11
2.2.9 Transformationsprozess an der Kreisschule Aarau-Buchs	11
3. Auswirkungen auf den Gemeindevertrag	13

1. Bemerkungen zum Verfahren

Der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und der Schulvorstand der Kreisschule Aarau-Buchs haben den Entwurf eines Gemeindevertrags "Führung einer Tagesschule und schulergänzende modulare Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs" am 19. November 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Den Parteien aus Buchs und Aarau wurde während der Vernehmlassungsfrist die Möglichkeit geboten, an einer Teams-Konferenz, Verständnisfragen zur umfangreichen Vernehmlassungsvorlage zu stellen.

Eingegangen sind 57 Vernehmlassungsrückmeldungen darunter von sieben Parteien aus Aarau (EVP/EW, FDP, glp, Grüne, Pro Aarau, SP, SVP), vier Parteien aus Buchs (Die Mitte, FDP, SP, SVP), fünf Mitgliedern des Kreisschulrats Aarau-Buchs (1xDie Mitte Buchs, 1xFDP Aarau, 1xGrüne Aarau, 1xSP Aarau, 1xSVP Aarau), 36 Eltern sowie einzelnen weiteren Anspruchsgruppen. Die eingegangenen Vernehmlassungen wurden gesichtet und in der Projektsteuerung – Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin Aarau, Anton Kleiber, Gemeinderat Buchs, Barbara Tommasini-Valli, Mitglied Schulvorstand und Remi Bürgi, Geschäftsführer KSAB (beratend) – diskutiert. Die Projektsteuerung beschloss darauf hin, die Parteien und Kreisschulrätinnen- und Kreisschulräte, die sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten, zu einem Austausch einzuladen. Ziel dieses Austauschs war es, die eingegangenen Rückmeldungen besser zu verstehen. Dieser Austausch fand am 16. März 2022 im Kultur und Kongresshaus in Aarau statt. Teilgenommen hatten folgende Parteien: FDP Aarau, glp Aarau, Grüne Aarau, Pro Aarau, SP Aarau und SP Buchs. Aufgrund von Krankheit mussten sich folgende Parteien kurzfristig entschuldigen: Mitte Buchs, SVP Aarau und SVP Buchs. Die übrigen Parteien sahen von einer Teilnahme ab. Der Austausch brachte der Projektsteuerung die erhoffte Klärung, um die eingegangenen Rückmeldungen entsprechend in den Gemeindevertrag einzuarbeiten. Grosse Teile der eingegangenen Vernehmlassungsrückmeldungen sind in die neue Version des Gemeindevertrags aufgenommen worden.

Es ist vorgesehen, dass die drei Exekutiven – Gemeinderat Buchs, Stadtrat Aarau und der Schulvorstand der Kreisschule Aarau-Buchs – den drei Legislativen – Einwohnerräte Buchs und Aarau sowie Kreisschulrat – die Botschaft zum Gemeindevertrag für ihre Sitzungen im September 2022 vorlegen werden. Die Volksabstimmung in Buchs und Aarau ist am 27. November 2022 geplant.

2. Auswertung der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung wurde via Mitwirkungsplattform E-Mitwirkung durchgeführt. Sie bestand in einem ersten Teil aus den folgenden zwei Aussagen:

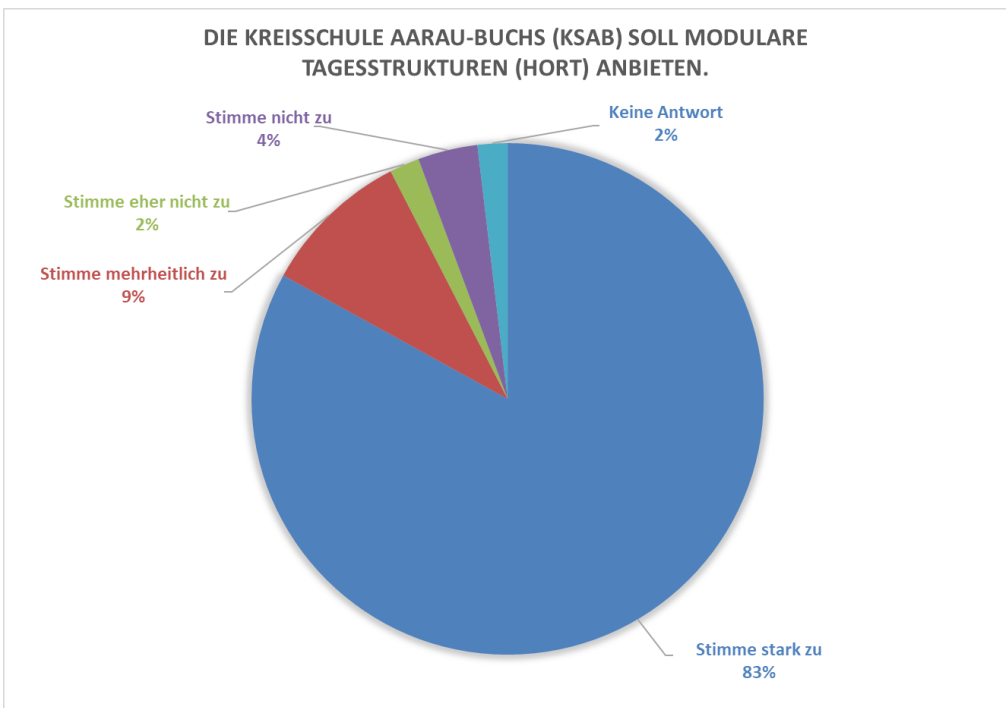
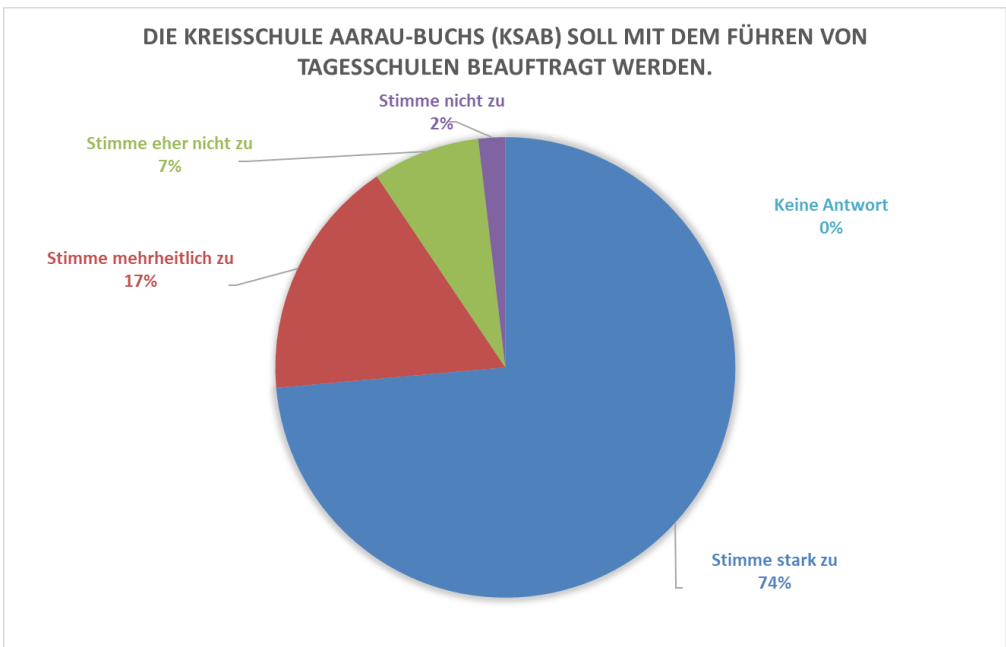
- "Die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) soll mit dem Führen von Tagesschulen beauftragt werden"
- "Die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) soll modulare Tagesstrukturen (Hort) anbieten."

Diesen beiden Aussagen konnte man in der folgenden Abstufung zustimmen: "Stimme stark zu", "Stimme mehrheitlich zu", "Stimme eher nicht zu", "Stimme nicht zu", "Keine Antwort", wobei nur eine Antwort möglich war.

In einem zweiten Teil konnten die Teilnehmenden die einzelnen Paragraphen des Gemeindevertrags kommentieren.

2.1 Positive Rückmeldungen

Den beiden Aussagen wurde grossmehrheitlich mit "Stimme stark zu" und "Stimme mehrheitlich zu" zugestimmt:



Viele Kommentare heben die Bedeutung von schulergänzenden Tagesstrukturen hervor: Sie ermöglichen Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren und die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann. Ein gut ausgebautes Angebot an familienergänzender Strukturen sei ein wichtiger Standortvorteil für eine Gemeinde, denn Eltern trafen die Wohnortswahl ebenfalls in Abhängigkeit des Betreuungsangebots. Zudem seien für Arbeitgeber Gemeinden mit guten Be-

treuungsmöglichkeiten von grossem Interesse, da an diesen Orten die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften höher sei. Qualitativ gute Betreuungsplätze würden mehr Mütter zur Wiederaufnahme oder zur Pensenerhöhung ihrer Erwerbstätigkeit bewegen. Somit könnte auch ein wichtiger Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet werden. Höhere Erwerbsquote brächten den Gemeinden schliesslich auch höhere Steuereinnahmen.

Mit der Schaffung von Tagesschulen würde ein neues Angebot entstehen – ein Angebot, das von einigen Teilnehmenden als längst fällig bezeichnet wird. Ein Angebot auch, das als Erfolgsmodell sowie als Leuchtturm für die Kreisschule Aarau-Buchs bezeichnet wird, welches über die Kantonsgrenze hinaus Ausstrahlung haben werde. Dieses Angebot erleichtere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Erziehungsberechtigte insbesondere mit hohen Arbeitspensen und bringe viele Vorteile:

- Die Kinder seien den ganzen Tag in einem konstanten Klassengefüge. Dies gäbe ihnen eine Sicherheit, Stabilität und die Tagesschule werde dadurch zu einem identitätsstiftenden Ort.
- Die Philosophie der Schule ziehe sich durch den ganzen Tag.
- Lehrpersonen entschlössen sich, in einer Tagesschule zu arbeiten und seien entsprechend bereit, einen intensiven Kontakt zur Betreuung und den Eltern zu haben.
- Altersdurchmischte Klassen wären einfacher möglich.
- Kinder mit speziellen Voraussetzungen (z.B. Lernschwierigkeiten, aus bildungsfernen Familien) könnten besser abgeholt/integriert werden.
- Die Eltern liessen sich freiwillig auf das Modell Tagesschule ein, die Regeln stünden fest, Diskussionen müssten so nicht geführt werden.

Die Übertragung der modularen Strukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs wird grossmehrheitlich als sinnvoll und notwendig angesehen, damit die Vernetzung von Schule und modularen Tagesstrukturen intensiviert und der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten vereinfacht würde. Mit den modularen Tagesstrukturen bestünde zudem ein Angebot, das in allen Quartieren verankert sei. Die modularen Strukturen seien ein für die Eltern flexibles Angebot, das es nebst der vorgesehenen Tagesschule bräuchte.

Von verschiedener Seite wird zudem positiv gewertet, dass die Kosten für die Kinderbetreuung in den modularen Strukturen und der Tagesschule von den Erziehungsberechtigten zu leisten seien und keine Quersubventionierung stattfinden würde.

2.2 Kritische Rückmeldungen

Die kritischen Rückmeldungen werden in den folgenden Unterkapiteln behandelt. Diejenigen Rückmeldungen, die aufgenommen werden, finden sich zudem wieder in der Synopse Gemeindevertrag in Kapitel 3. Rückmeldungen zu einzelnen Formulierungen des Gemeindevertrags werden in der Synopse Gemeindevertrag in Kapitel 3 behandelt.

2.2.1 Reihenfolge der Umsetzung modulare Tagesstrukturen und Tagesschule

Rückmeldungen

Vier Parteien aus Aarau – EVP, FDP, SP und SVP – sowie verschiedene Eltern verlangen, dass die modularen Tagesstrukturen prioritär zu behandeln seien, d.h. sie sollten zuerst an die Kreisschule Aarau-Buchs übertragen werden und erst danach soll eine Tagesschule errichtet werden. Die vorgesehene Umsetzung dauert ihnen zudem viel zu lang. Begründet wird dies, dass die modularen Strukturen von sehr vielen Kindern besucht würden und es ein grosses Bedürfnis sei,

dass die erkannten Defizite möglichst rasch beseitigt würden. Im Gegensatz zur Tagesschule gäbe es für die Aufnahme/Zulassung an modulare Strukturen keine Aufnahmebeschränkung. Die Überführung könne sehr rasch vollzogen werden, da es dafür keine so grossen Investitionen bräuchte wie bei einer Tagesschule. Wobei Aussagen zur aktuellen Raumsituation in Bezug auf die modularen Strukturen in den einzelnen Schulhäusern vermisst werden. Ebenfalls wird argumentiert, dass es bei der Überführung der modularen Strukturen kein Risiko der Unterfinanzierung gäbe, die Problematik des Schulwegs und des Schultransports stelle sich nicht und auch kein neues Personal müsse rekrutiert werden. Dies seien alles Gründe, die für eine Priorisierung der modularen Strukturen gegenüber der Tagesschule sprechen würden. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob die Tagesschule noch zeitgemäss sei und einem Bedürfnis entspreche. Es wird die Forderung nach einer sorgfältigen Bedarfsanalyse erhoben. Zudem wird gewünscht, dass die Ausführungen im Gemeindevertrag zu den modularen Strukturen ebenfalls detailliert – analog der Tagesschule – erfolgen sollten.

Der Quartierverein Aarau Nord möchte, dass die beiden Angebote – modulare Tagesstrukturen und Tagesschule – zeitlich parallel umgesetzt werden.

Die Grünen Aarau werfen die Frage auf, ob sich ein Totalumbau der modularen Tagesstrukturen bei dem damit einhergehenden sehr geringen Mehrwert überhaupt lohne und nicht eher diese bei den privaten Trägerschaften belassen werden und nur die georteten Defizite in der Zusammenarbeit behoben werden sollten ohne eine Überführung an die Kreisschule Aarau-Buchs.

Beurteilung

Insbesondere das Argument, dass von der Umsetzung der modularen Tagesstrukturen sehr viele Personen profitieren könnten und deshalb mit der Realisierung nicht so lange zugewartet werden sollte, ist nachvollziehbar. Deshalb wird mit den Arbeiten für die Übertragung der modularen Strukturen ab Mitte 2023 gestartet. Ab diesem Zeitpunkt sollen zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Gemeindevertrag wird der Zeitpunkt entsprechend um vier Jahre vorgezogen.

Der Umsetzung der Überführung der modularen Tagesstrukturen ist genügend Zeit einzuräumen. Dieser Prozess ist in Zusammenarbeit mit den privaten Hortträgerschaften anzugehen. Jeder Schulkreis ist einzeln anzuschauen, da die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Mit den einzelnen privaten Trägerschaften gilt es zu klären, ob, wie und wann eine Übertragung ihrer modularen Strukturen inklusive des Personals an die Kreisschule Aarau-Buchs vorgenommen werden könnte. Dazu kommt die Frage der Immobilien für die modularen Tagesstrukturen an der Kreisschule Aarau-Buchs. Einzelne Immobilie, in denen der Hort heute untergebracht ist, gehört den privaten Trägerschaften, andere sind Mietliegenschaften der öffentlichen Hand oder von Privaten. Da es auf den bestehenden Schularealen keine freien Raumkapazitäten gibt, die für die Unterbringung der modularen Tagesstrukturen genutzt werden könnten, gilt es auch in dieser Frage je Standort geeignete Lösungen zu suchen. Im Rahmen der Errichtung einer Tagesschule wurden sämtliche Schulanlagen auf ihre freien Kapazitäten hin geprüft. Es sind alle ausgelastet oder zum Teil sogar überbelegt oder erreichen eine Vollbelegung in den nächsten Jahren. In Abstimmung mit der Schulraumplanung gilt es die (langfristige) Planung hinsichtlich der Unterbringung der modularen Strukturen auf dem Schulareal zu planen. Auch mit Blick auf die nicht zu unterschätzende Beanspruchung der Kreisschule Aarau-Buchs, welche ein solches Transformationsprojekt mit sich bringt, ist es wichtig, die Umsetzung schrittweise anzugehen. Die Übertragung der modularen Tagesstrukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs kann erst nach erfolgter Annahme des Gemeindevertrags (voraussichtlich November 2022), den gesprochenen Ressourcen und der Anstellung einer Person durch die Kreisschule Aarau-Buchs (auf Mitte 2023) angegangen werden. Wann die erste modulare Struktur unter der Führung der Kreisschule

Aarau-Buchs sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, sondern ist Gegenstand der Arbeiten ab Mitte 2023.

Eine detailliertere Regelung der modularen Tagesstrukturen gehört nicht in den Gemeindevertrag, da im Gegensatz zur Tagesschule, das Angebot von modularen Tagesstrukturen keinem neuen Angebot entspricht und somit viele Parameter bekannt sind. Die detaillierte Ausgestaltung ist Aufgabe der Kreisschule Aarau-Buchs, welche zu Beginn der Umsetzungsphase vorzunehmen ist. Mit dem Gemeindevertrag geht es in erster Linie darum, den Grundsatzentscheid zu fällen, die modularen Tagesstrukturen der Kreisschule Aarau-Buchs zu übertragen.

Die Forderung nach einer Bedarfsanalyse für die Tagesschule ist verständlich. Die Erfahrungen auch von anderen Gemeinden zeigen jedoch, dass diese Bedarfserhebungen keine verlässlichen Zahlen liefern, wie viele Kinder die Tagesschule wirklich besuchen werden. Dies rührt zum einen daher, dass die Erhebung bei Eltern durchgeführt würde, die bis die Tagesschule ihren Betrieb aufnimmt bereits keinen Betreuungsbedarf mehr haben. Zum anderen zeigt sich immer wieder, dass die Befragten gerne angeben, ein Angebot zu nutzen. Wenn es dann aber um die definitive Anmeldung geht, fallen die Anmeldungen geringer aus, weil sich die Familiensituation wieder verändert hat und andere Lösungen gefunden wurden. Aus diesem Grund wurde auf eine Bedarfserhebung verzichtet. Zu Beginn des Projekts wurde mittels Elternbefragung und einem Grossgruppenanlass erhoben, was am heutigen Betreuungsangebot positiv und negativ beurteilt wird und was die Vorstellungen des Betreuungsangebots für die Zukunft sind. In diesen Rückmeldungen kam der Wunsch nach Tagesschulen und modularen Tagesstrukturen klar zum Ausdruck, wobei die Vorstellungen über die genaue Ausgestaltung dieser Angebote kein einheitliches Bild ergab.

2.2.2 Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten

Rückmeldungen

Von verschiedener Seite (Die Mitte Buchs, EVP Aarau, glp Aarau, Kreisschulräte, Pro Aarau, Eltern) wird gefordert, dass die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten erhöht werden müssten. Insbesondere wird argumentiert, dass die Tagesschule nicht nur von finanziell Bessergestellten besucht werden dürfe, sondern für alle tragbar sein müsse.

Zudem wird ausgeführt, dass die Unterstützung für Erziehungsberechtigte in Buchs viel tiefer seien im Vergleich zu Aarau und die Befürchtung besteht, dass die überführten modularen Tagesstrukturen und die Tagesschule für Buchser Familien im Vergleich zum heutigen Hortangebot in Buchs teurer würden (Verein Kindernetzwerk, Buchs).

Beurteilung

Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten liegt gemäss KiBeG § 4 in der Zuständigkeit der Wohngemeinde. Diese Fragestellung ist nicht Gegenstand dieses Projekts und folglich nicht des Gemeindevertrags. Sie liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau. Änderungen der bestehenden Reglemente sind über die Einwohnerräte in den einzelnen Gemeinden anzustossen.

Die definitive Ausgestaltung der Tarife der Erziehungsberechtigten für die modularen Tagesstrukturen und die Tagesschule sind in der Umsetzungsphase detailliert auszuarbeiten und vom Kreisschulrat zu beschliessen. Dabei kommt der Grundsatz zur Anwendung, dass die Betreuungskosten für den gleichen Betreuungsumfang an den modularen Tagesstrukturen und der Tagesschule vergleichbar sind. Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt einkommensabhängig für beide Angebote nach den Reglementen der Wohngemeinden.

Die Aussage des Kindernetzwerks Buchs gilt es zu diesem Zeitpunkt mitzudenken. Für die Herleitung der kalkulatorischen Beiträge der Erziehungsberechtigten durch die Fachgruppe Finanzen wurden Vergleiche mit Referenzanbietern hergeleitet, wobei es sich eben um Annäherungen handelt, da die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Module nur bedingt gegeben ist.

Der Unterricht an der Tagesschule ist kostenlos.

2.2.3 Öffnungszeiten / Ferienbetreuung an modularen Tagesstrukturen und Tagesschule

Rückmeldungen

Die Öffnungszeiten von 07.00 – 18.00 Uhr werden von verschiedener Seite (Aarau Standortförderung, EVP Aarau, glp Aarau, Pro Aarau, SP Aarau, Quartierverein Aarau Nord, mehrere Eltern) als zu kurz betrachtet. Vorgeschlagen werden Öffnungszeiten von 6.30 bis 18.30 oder 19.00 Uhr, um sicherzustellen, dass insbesondere auch pendelnde Erziehungsberechtigte vom Angebot profitieren können. Auch die Ferienbetreuung führt zu Diskussionen: Zum einen wird eine Ferienbetreuung auch an der Tagesschule gewünscht, zum andern wird an allen Standorten der modularen Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung als notwendig erachtet, um insbesondere jüngere Kinder in ihrem gewohnten Umfeld belassen zu können.

Beurteilung

An der Formulierung des Paragraphen im Gemeindevertrag wonach die Mindestöffnungszeiten festgehalten werden, soll festgehalten werden. Damit können die die Öffnungszeiten je nach Nachfrage flexibel gestaltet werden. Es ist an der Kreisschule Aarau-Buchs, welche die Angebote führen muss, die Details festzulegen. Es soll ihr hierzu auch Spielraum gegeben werden, um auf die (sich teils auch ändernden) Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten eingehen zu können und ein kostendeckendes Betreuungsangebot führen zu können. Die Kreisschule Aarau-Buchs muss sicherstellen, dass sie ein Betreuungsangebot anbietet, das sich über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanzieren lässt.

Auf eine Ferienbetreuung an der Tagesschule wird verzichtet. Ein solches Angebot lässt sich kaum finanziell tragbar ausgestalten, da erfahrungsgemäss wenige die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Ferienbetreuung wird für Kinder der Tagesschule über die modularen Strukturen sichergestellt.

2.2.4 Einbezug private Trägerschaften bei der Überführung der modularen Strukturen

Rückmeldungen

Aarau Standortförderung, die glp Aarau und die SVP Aarau verlangen einen fairen Umgang mit den privaten Trägerschaften im Falle einer Überführung der modularen Trägerschaften an die Kreisschule Aarau-Buchs. Sind es doch gerade sie, die in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen hätten, um das heute gut funktionierende Angebot an Kinderbetreuung in Aarau und Buchs sicherzustellen. Von Seite glp Aarau wird eine Entschädigung für die privaten Trägerschaften gefordert.

Aarau Standortförderung hält fest, dass die privaten Anbieter nicht durch die öffentliche Hand konkurrenziert werden dürften. Die FDP Buchs befürchtet negative Auswirkungen auf die Hortstrukturen auch durch die Tagesschule, weil Kinder wegfallen mögen, was zu Kostensteigerung bei den Hortanbietern führen würde.

Beurteilung

Dem genannten Verdienst der privaten Trägerschaft zollt grosse Anerkennung. Nur dank ihnen gibt es in Aarau und Buchs das heute geschätzte und nachgefragte Angebot an modularer Kinderbetreuung. Im Projekt wurden die privaten Trägerschaften der schulergänzenden Tagesstrukturen von Beginn an einbezogen: in der Spurgruppe als Vorbereitung auf den Grossgruppenanlass, am Grossgruppenanlass, in den verschiedenen Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der Grundlagen für den Gemeindevertrag und vor Meilensteinen wurden sie jeweils zu physischen oder virtuellen Austauschen eingeladen. Fast alle Organisationen habe im Projekt aktiv und engagiert mitgearbeitet und vertraten grossmehrheitlich die Haltung, dass eine Übertragung der modularen Strukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs aus ihrer Sicht sinnvoll sei. Die Nutzung von Synergien sei damit am grössten. Zudem legten sie zum Teil sehr transparent offen, wie schwierig es für sie sei, ein Hortangebot kostendeckend führen zu können. Oftmals sei dies nur durch Quersubventionierungen aus den Einnahmen des Krippenbereichs oder weiterer Einnahmequellen möglich.

Wird der Gemeindevertrag angenommen und die modularen Tagesstrukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs übertragen, ist es privaten Trägerschaften weiterhin erlaubt unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen, Hort-Betreuung anzubieten. Auch besteht kein Zwang, dass die heutigen Hort-Anbieter ihr Hortangebot der Kreisschule übergeben. Vielmehr wird dies im Dialog mit den einzelnen Trägerschaften (wie unter 2.2.1 ausgeführt) ein schrittweiser und individueller Prozess sein. Wie sich die Kinderzahlen im Hortbereich zwischen der Kreisschule Aarau-Buchs und privaten Trägerschaften aufteilen wird und wie viele Kinder aus dem Hort an die Tagesschule abwandern werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da nicht bekannt ist, wer welches Angebot nutzen wird. Somit können auch keine Aussagen zu finanziellen Auswirkungen bei den modularen Tagesstrukturen bzw. bei den privaten Trägerschaften gemacht werden.

Die privaten Trägerschaften sind und bleiben auch inskünftig (Krippenangebot) wichtige Partner, die weiterhin aktiv in den Prozess einbezogen werden. Wie die Übertragung im Einzelnen aussehen wird, ob Entschädigungen und / oder vorübergehend zusätzliche finanzielle Unterstützung an private Trägerschaften auszurichten sind, ist Gegenstand anstehender Verhandlungen.

2.2.5 Hausaufgaben an modularen Tagesstrukturen

Rückmeldungen

Von Seite glp Aarau, SP Aarau und Eltern wird gefordert, dass in den modularen Tagesstrukturen die Hausaufgaben erledigt werden können und dafür die nötigen Räumlichkeiten und Zeitfenster sowie die geeigneten Personen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beurteilung

Die Forderung ist nachvollziehbar und war auch an der Grossgruppenveranstaltung ein grosses Anliegen. Deshalb wird das Thema der Hausaufgaben im Gemeindevertrag für die modularen Tagesstrukturen aufgenommen.

2.2.6 Mehrere Tagesschulstandorte

Rückmeldungen

In Bezug auf den ersten Standort der Tagesschule und die Anzahl Standorte gibt es verschiedene Rückmeldungen. So verlangen die Mitte Buchs und die FDP Buchs, dass die zweite Tagesschule in Buchs zu stehen komme und dies entsprechend im Gemeindevertrag zu verankern sei.

Der nun gewählte Standort für die erste Tagesschule auf dem Areal des Aare Schulhauses wird nicht von allen (glp Aarau und verschiedene Eltern) als geeignet erachtet, da der Weg insbesondere für Kinder aus Buchs und Aarau Rohr zu weit sei. Es gäbe zentraler gelegene Standorte, die zu prüfen seien. Zudem argumentiert die glp Aarau, dass ein einziger Standort mit nur 154 Plätzen nicht ausreichend sei. Sie schlägt aus diesen Überlegungen vor, mit zwei Tagesschulen zu starten, einer in Buchs und einer in Aarau.

Verschiedenen Eltern und die SP Aarau stellen sich vor, dass die bestehenden Schulstandorte schrittweise in Tagesschulen umgewandelt würden oder dass zumindest an allen grösseren Schulstandorten mindestens eine Klasse als Tagesschule geführt würde.

Beurteilung

Das zentrale Element für die Wahl des Tagesschulstandorts war die möglichst rasche Realisierung. Auf der Suche nach möglichen Standorten für die Tagesschule prüfte die Fachgruppe Immobilie, welche sich aus dem Leiter Sektion Hochbau Stadt Aarau, dem Leiter Portfoliomanagement Stadt Aarau, dem Leiter Projekte Hochbau Gemeinde Buchs sowie dem Leiter Infrastruktur Kreisschule Aarau-Buchs zusammensetzte, folgende Optionen in der aufgeführten Priorisierung:

1. Platz schaffen an einem bestehenden Schulstandort
2. Nutzung einer Liegenschaft im Besitz der Gemeinde Buchs oder der Stadt Aarau
3. Miete einer Liegenschaft bis die Nutzung einer eigenen Liegenschaft möglich wird (insbesondere infolge Oberstufenverschiebung) und im Sinne einer Pilotphase
4. Provisorium (für mehr als drei Jahre) oder Neubau

Gemäss der aufgeführten Kaskade wurde nach einem möglichen Standort gesucht. Dabei hat die Fachgruppe Immobilie sämtliche Primarschulstandorte der Kreisschule Aarau-Buchs auf mögliche freie Kapazitäten für eine Tagesschule geprüft. In den bestehenden Räumlichkeiten der einzelnen Schulstandorte gibt es an keinem Standort ausreichend freie Kapazitäten. Auch verfügen weder die Gemeinde Buchs noch die Stadt Aarau über geeignete freie Liegenschaften. Deshalb wurde mit verschiedenen Privateigentümern Kontakt aufgenommen und potentiell in Frage kommende Mietliegenschaften besichtigt. Es gab keinen für eine Tagesschule geeigneten Standort (Grösse, Nähe zu einem bestehenden Schulstandort für die Nutzung von Spezialräumlichkeiten), die zum gewünschten Zeitpunkt verfügbar wären. Um möglichst rasch eine Tagesschule betreiben zu können, hat die Fachgruppe die Option eines Neubaus ausgeschlossen. Ein Neubau hat im Rahmen der Schulraumplanung Primarschule und mit Blick auf die sich möglicherweise abzeichnenden Veränderungen infolge Zentralisierung Oberstufenstandort zu geschehen. Deshalb wurde die Errichtung eines Modulbaus in der Nähe zu einem bestehenden Schulstandort geprüft. Dafür mögliche Landreserven bestehen am Primarschulstandort Aare, Rohr, Gysimatte und am Oberstufenstandort Suhrenmatte. Diese vier Standorte wurden vertieft in Bezug auf die Kapazitäten hinsichtlich Turnhallen, Textiles und Technisches Gestalten- sowie Musikgrundschulräumlichkeiten an den bestehenden Schulen abgeklärt. Es zeigte sich in der Folge, dass einzig die beiden Standorte Aare in Aarau und Gysimatte in Buchs in Frage kommen. Der Entscheid zwischen diesen beiden Standorten fiel aufgrund folgender Überlegungen für den Standort in Aarau:

- Der Standort Aare Schulhaus liegt in einem durch starke Bautätigkeiten geprägten Quartier
- Der Standort ist von den verschiedenen Quartieren und Nachbargemeinden sehr gut erreichbar
- Der politische Anstoss für eine Tagesschule erfolgte im Einwohnerrat Aarau
- Die Standortgemeinde der Tagesschule ist für die Bereitstellung der Immobilie zuständig. Die finanzielle Lage der Gemeinde Buchs würde damit stark strapaziert.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Auswahl an möglichen Standorten für eine möglichst rasche Realisierung sehr bescheiden war. Abgesehen von den nicht zu unterschätzenden Investitionen in einen Modulbau für eine Tagesschule, spricht ein weiterer Faktor gegen einen Start mit mehreren Tagesschulstandorten oder der Führung einzelner Klassen als Tagesschule. Es sind dies die Ressourcen für den Unterricht. Die Kreisschule Aarau-Buchs bekommt vom Kanton vorgegeben, wie viel Ressourcen ihr für die Führung ihrer Schule zur Verfügung steht. Dieser Betrag rechnet sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schülern an der Kreisschule Aarau-Buchs. Führt die Kreisschule Aarau-Buchs einen zusätzlichen Schulstandort "Tagesschule" bekommt sie für den Unterricht nicht mehr Ressourcen, da die Schülerzahl insgesamt gleichbleibt. Erst mit den Anmeldungen für die Tagesschule ist bekannt, woher die Schülerinnen und Schüler an die Tagesschule kommen und wie sich die Ressourcen allenfalls unter den Schulstandorten verschieben werden. Je kleiner ein Schulstandort, desto kleiner ist in der Regel der Spielraum für den Ressourceneinsatz. Kleine Tagesschulstandorte erschweren zudem die Finanzierbarkeit des Betreuungsteils, welcher durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten zu decken ist. Die Vollkostenrechnung für eine Tagesschule, welche die Fachgruppe Finanzen erstellt hat, zeigt, dass je grösser eine Tagesschule ist, desto kostengünstiger wird sie (hoher Fixkostenanteil). Aufgrund der rechtlich gegebenen Freiwilligkeit, eine Tagesschule zu besuchen, ist es nicht möglich, alle bestehenden Schulstandorte schrittweise in Tagesschulen umzuwandeln.

Die Forderung von Parteien aus Buchs, dass der zweite Tagesschulstandort in Buchs sein sollte, ist nachvollziehbar und politisch sinnvoll. Der Gemeindevertrag wird deshalb entsprechend angepasst.

2.2.7 Transport an Tagesschule

Rückmeldungen

Der Schulweg an die Tagesschule mag für Kinder, die nicht aus dem Quartier sind, zu weit sein, als dass sie diesen alleine zurücklegen mögen. Damit gehen für die Kinder wertvolle Erfahrungen verloren (FDP Buchs). Gleichzeitig wird von Seite FDP Aarau, Pro Aarau und SP Aarau befürchtet, dass Eltern ihre Kinder quer durch Aarau und Buchs an die Tagesschule fahren oder andere Eltern aufgrund des Schulwegs ihre Kinder gar nicht erst an die Tagesschule schicken können. Es wird deshalb gefordert, den Transport zu organisieren und Elterntaxis auch mit Blick auf die Klimastrategie zu vermeiden.

Beurteilung

Die Schulwegproblematik einer Tagesschule ist bekannt und es ist klar, dass es eine gute Lösung braucht. In Zusammenhang mit der Errichtung des Modulbaus ist die Stadt Aarau verpflichtet, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, welches von Beginn weg mitzudenken ist und schrittweise konkretisiert wird. Wie die definitive Lösung aussehen wird, ist wesentlich von den definitiven Anmeldungen und des Wohnorts der Kinder abhängig. Klar ist, dass der Schulweg in

die Zuständigkeit und Verantwortung der Erziehungsberechtigten fällt und sie grundsätzlich finanziell dafür aufzukommen haben. Eine Organisation des Weges durch die Schule, wäre jedoch möglich.

2.2.8 Finanzierbarkeit der Tagesschule

Rückmeldungen

Die Kosten der Tagesschule und ihre Entwicklung sind genau zu überwachen (FDP Buchs, SVP Buchs). Es darf nicht sein, dass mit der Tagesschule grosse Defizite eingefahren werden (SVP Aarau, SVP Buchs).

Beurteilung

Der Gemeindevertrag sieht vor, dass die Kreisschule Aarau-Buchs für die Tagesschule eine eigene Kostenrechnung erstellt, welche die Kosten transparent aufzeigt. Sollte sich die Nachfrage nach Tagesschulplätzen nicht wie erwartet auf die erforderliche kostendeckende Auslastung von 2/3 der Plätze entwickeln, so sieht der Gemeindevertrag vor, dass der Vertrag gekündigt werden kann und zwar erstmals auf den Ablauf von acht Jahren ab Inbetriebnahme der Tagesschule. Sind jedoch die Kinderzahlen an der Tagesschule während drei aufeinanderfolgenden Jahren gar rückläufig, kann der Vertrag bereits früher gekündigt werden. Mit diesen Kündigungsmöglichkeiten, soll eine langandauernde Unterfinanzierung verhindert werden und gleichzeitig der Schule aber genügend Zeit eingeräumt werden, um das Angebot aufzubauen.

2.2.9 Transformationsprozess an der Kreisschule Aarau-Buchs

Rückmeldungen

Verschiedene Eltern, glp Aarau, Grüne Aarau und Pro Aarau verlangen, dass der Kreisschule Aarau-Buchs genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden für die Überführung der modularen Tagesstrukturen und den Aufbau einer Tagesschule. Denn diese zusätzlichen und für sie neuen Aufgaben sind nicht zu unterschätzen.

Nebst der Frage nach Ressourcen wird hinterfragt, ob die Lehrpersonen überhaupt bereit seien, mit den modularen Tagesstrukturen zusammenzuarbeiten (Kreisschulrätin) und die EVP / EW Aarau kritisiert, dass Lehrpersonen mit ihrem hohen Lohn, Betreuungsaufgaben übernehmen sollten.

Beurteilung

Mit der Volksabstimmung über den Gemeindevertrag in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau endet die Analysephase und somit der für das Projekt "Neuorganisation Tagesstrukturen" durch die beiden Einwohnerräte Buchs und Aarau bewilligte Verpflichtungskredit. Gleichzeitig geht die Verantwortung für die folgende Umsetzungsphase von den Verbandsgemeinden an die Kreisschule Aarau-Buchs.

Mit dem Gemeindevertrag wird die Kreisschule Aarau-Buchs beauftragt, modulare schulergänzende Tagesstrukturen sowie Tagesschulen zu führen. Zwischen diesen beiden Projekten sowie zu weiteren Projekten und Aufgaben wie bspw. Schulraumplanung oder zur Realisierung des Oberstufenstandorts in der Telli aber auch zu Vorhaben und Aufgaben innerhalb der Verbandsgemeinden bestehen Abhängigkeiten.

Damit das an Bedeutung gewinnende Thema Betreuung in die verschiedenen Projekte und Aufgaben der Kreisschule Aarau-Buchs einfließt und sich die verschiedenen Vorhaben nicht entgegenreifen, soll das Thema Betreuung als Programmorganisation seinen Stellenwert erhalten. Durch die Bündelung von Projekten unter einer Programmführung kann eine viel besser aufeinander abgestimmte Planung, Priorisierung, Durchführung und Steuerung der einzelnen Vorhaben erfolgen. Die Programmsteuerung besteht aus dem Geschäftsleiter der Kreisschule Aarau-Buchs, den Ressortverantwortlichen Bildung der beiden Verbandsgemeinden sowie einer Vertretung des Schulvorstands. Eine Fachperson mit 30 Stellenprozent wird der Programmsteuerung ab Mitte 2023 beigestellt. Sie stellt die Koordination der verschiedenen Projekte und Aufgaben, Kreisschul intern und mit den Verbandsgemeinden sicher. Sie führt zudem die Umsetzung der Integration der modularen Tagesstrukturen in die Kreisschule Aarau-Buchs. Die hierzu erforderlichen finanziellen Ressourcen sind über den Budgetprozess der Kreisschule Aarau-Buchs wiederkehrend einzustellen.

Für die Umsetzung der Tagesschule ab dem 1.1.2024 bis 31.07.2025, fallen Kosten für die Projektleitung (80-100 Stellenprozent) sowie Sachaufwand (Spesen, Material, etc.) an. Für diese Kosten wird die Kreisschule Aarau-Buchs, einen Verpflichtungskredit beim Kreisschulrat abholen. Idealerweise kann diese Stelle bereits durch die zukünftige Schulleitungsperson der Tagesschule besetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die in der Umsetzungsphase zu erarbeitenden Inhalte, Abläufe, Personalrekrutierung, etc. umgesetzt und schliesslich auch gelebt werden.

Lehrpersonen, die Aufgaben in der Betreuung übernehmen, verrichten diese Aufgaben nicht innerhalb ihres Anstellungsverhältnisses als Lehrperson, sondern werden dafür eine zweite Anstellung nach städtischem Anstellungsreglement mit einem der Aufgabe entsprechenden Lohn erhalten. Ob die Lehrpersonen bereit sein werden mit den modularen Strukturen zusammenzuarbeiten, liegt einerseits an der Einstellung der Person selbst, andererseits an der neu zu lebenden Kultur. Es ist unbestritten, dass sich mit der Integration der Betreuungsaufgaben, die Kultur der Kreisschule Aarau-Buchs verändern wird. Den Kulturwandel herbeizuführen ist Aufgabe der ganzen Schule und gilt es über alle Stufen hinweg vorzuleben. Insbesondere wird es die Aufgabe der jeweiligen Schulleitungspersonen sein, welcher Unterricht und Betreuung unterstehen, das Verständnis füreinander und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

3. Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Die Änderungen im Gemeindevertrag sind in der Spalte "Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022" unterstrichen gekennzeichnet.

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
1. Allgemeines		Die hohe Bedeutung der modularen Tagesstrukturen wird von verschiedener Seite hervorgehoben, da die modularen Strukturen von mehr Kindern besucht werden als die Tagesschule.	Diese Argumentation wird geteilt, weshalb die Reihenfolge der Aufzählung von Tagesschule und modularen Tagesstrukturen umgekehrt erfolgt. Zudem besteht die Absicht bei entsprechender Nachfrage an mehr als einem Standort Tagesschulen zu errichten, weshalb die Formulierung "Führung einer Tagesschule" in "Führung von Tagesschulen" geändert wird.	Im Vertrag und den Erläuterungen werden die in der Stellungnahme aufgeführten Anpassungen entsprechend aufgenommen. Dies führt Änderungen in zahlreichen Artikeln und Erläuterungen des Gemeindevertrags.
1.1 Gegenstand				
Mit diesem Gemeindevertrag vereinbaren die Einwohnergemeinde Aarau, die Einwohnergemeinde Buchs und der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs, die Führung einer Tagesschule und von modularen Tagesstrukturen dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs zu übertragen (§ 2 Abs. 3 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs vom 26. Januar 2017).	Mit dem Gemeindevertrag werden die Forderungen aus den beiden Postulaten aus dem Einwohnerrat Aarau und dem Einwohnerrat Buchs zur Führung einer Tagesschule und der Übertragung der modularen Tagesstrukturen an der KSAB umgesetzt.			(siehe dazu 1. Allgemein)
1.2 Zweck				
¹ Die Führung einer Tagesschule und die Übertragung von modularen Tagesstrukturen durch den Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt somit zur Standortattraktivität der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau bei.	Der Gemeindevertrag umfasst zwei Bereiche: 1. die Führung einer Tagesschule durch die KSAB und 2. die Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB.	Die SP Aarau führt aus, dass der Zweck auch die Förderung des Kindswohls und der Verbesserung der Chancengerechtigkeit umfassen sollte.	Die Argumentation der SP Aarau ist nachvollziehbar und sinnvoll.	<u>Der Gemeindevertrag wird wie folgt ergänzt:</u> <u>¹Die Übertragung von modularen Tagesstrukturen und die Führung von Tagesschulen durch den Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs</u>

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
	Jeder der Bereiche kann unabhängig des anderen der KSAB übertragen werden.			stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und trägt damit zur <u>Chancengerechtigkeit der Kinder und somit zur Standortattraktivität</u> der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau bei."
		Die SP Aarau fordert, den Zweckartikel auf die modularen Tagesstrukturen auszuweiten.	Es ist sinnvoll, beide Begrifflichkeiten im Zweckartikel zu erklären. Damit wird auch die Gleichbehandlung der beiden Angebote unterstrichen.	Im Gemeindevertrag wird ein Absatz ergänzt, indem die Definition der modularen Tagesstrukturen gemäss der Beilage 10 "Definition der Betreuungsformen" zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aarau übernommen wird.
² Die Tagesschule definiert sich wie folgt: - Der Schulunterricht und die Betreuung an der Tagesschule sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. - Schulunterricht und Betreuung befinden sich im gleichen Gebäude und nutzen die Räumlichkeiten gemeinsam. - Die Betreuungszeiten lassen sich nicht beliebig wählen (verpflichtende Kernzeiten).	Die Definition der Tagesschule ist der Beilage 10 "Definition der Betreuungsformen" zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aarau entnommen.			
1.3 Finanzierung				
¹ Die Betreuung an der Tagesschule und den modularen Tagesstrukturen ist vollständig über die Beiträge der Erziehungsberechtigten zu finanzieren. Der Kreisschulrat erlässt dazu ein entsprechendes Reglement.	Bei der Ausgestaltung der Tarife für die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen kommt der Grundsatz zur Anwendung, dass für die beiden Angebote für den gleichen Betreuungsumfang vergleichbare Preise gelten.			

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
² Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen erfolgt durch die Wohngemeinde gemäss deren jeweiligem Reglement.	Gemäss KiBeG §4 Abs. 2 beteiligt sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Reglemente für die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs liegen in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde.	Es wird von verschiedenen Seiten eingebracht, dass die Subventionierungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten zu erhöhen seien, insbesondere mit der Begründung, dass sich sonst die Tagesschule nur besserverdienende Familien leisten oder dass hohe Kosten für die Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit von Zweitverdienenden bremsen könnte.	Festhalten. Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt gemäss §4 Abs. 2 KiBeG nach den Reglementen der jeweiligen Wohngemeinde. Eine Anpassung dieser Reglemente ist nicht Gegenstand dieses Projekts.	
2. Tagesschule		Die SP Aarau fordert, dass aufgrund der Bedeutung die modularen Tagesstrukturen vor der Tagesschule behandelt werden.	Aufgrund dessen, dass die modularen Tagesstrukturen mehr Kinder und Erziehungsberechtigte betreffen als die Tagesschule, wird die Reihenfolge geändert.	(siehe dazu 1. Allgemein)
2.1 Zulassung				
¹ Die Tagesschule steht allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buchs oder in der Stadt Aarau, die eine Regelschule besuchen, ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse Primarschule offen.	Bei Kindern mit getrennten Erziehungsberechtigten kann es vorkommen, dass eine erziehungsberechtigte Person in einer der beiden Verbandsgemeinden Aarau oder Buchs lebt und die andere erziehungsberechtigte Person in einer Drittgemeinde. Wohnen die Kinder bei der erziehungsberechtigten Person in einer der Verbandsgemeinden und besuchen sie auch dort die Schule, so entspricht dies dem Hauptwohnsitz. Wohnen die Kinder jedoch bei der erziehungsberechtigten Person in der Drittgemeinde und besuchen dort die	Nach der glp Aarau sollte es längerfristig das Ziel sein, auch die Sekundarstufe I mit einer Tagesschule abzudecken.	Festhalten. Die Betreuung bzw. ein Mittagstisch auf Sekundarstufe I wird im Rahmen des zentralen Oberstufenstandorts Telli angedacht und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
	Schule, so fallen sie nicht unter die Anspruchsberechtigten gemäss diesem Abschnitt.			
² Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden gegen Entrichtung des Schulgelds aufgenommen werden.	Nebst der Entrichtung des Schulgelds entfallen, wie für alle anderen Kinder, auch die Entrichtung des Beitrags für die Betreuung an. Für die Tagesschule wird ein eigenes Schulgeld nach dem gleichen Prozess, wie für die übrigen Schulgelder der KSAB, berechnet.			
³ Der Entscheid, die Tagesschule zu besuchen, erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Der allfällige Transport zur Tagesschule ist von den Erziehungsberechtigten auf deren Kosten zu organisieren.	Der Besuch einer Tagesschule ist freiwillig. Die Eltern haben für den Transfer zur Tagesschule und den entsprechenden Aufwand zu sorgen. Da nicht alle Kinder der Tagesschule in Gehdistanz wohnen werden, wird in der Umsetzungsphase zu prüfen sein, ob ein Schulbus angeboten werden soll, wobei die Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Ziel ist es, Elterntaxi möglichst zu vermeiden.	Ein Schulbus wird in verschiedenen Vernehmlassungsantworten gefordert, um Elterntaxis zu verhindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.	Festhalten. Die Schulwegproblematik einer Tagesschule ist bekannt. In Zusammenhang mit der Errichtung des Modulbaus ist die Stadt Aarau verpflichtet, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, welches schrittweise zu konkretisieren ist. Ob es einen Schulbus schliesslich geben wird, ist abhängig von den konkreten Anmeldungen.	
2.2 Aufnahme				
¹ Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach folgenden Grundsätzen: - Die Plätze pro Klasse werden für Kinder mit Hauptwohnsitz in Aarau und Buchs gemäss dem Verteiler Nettoaufwendungen (§ 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs) verteilt. - Werden diese Kontingente nicht ausgeschöpft, stehen sie der anderen Gemeinde zur Verfügung. - Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent, werden Kinder	Unter Anwendung des aktuell geltenden Verteilers Nettoaufwendungen stünden 15 Plätze für Kinder aus Aarau und 7 Plätze für Kinder aus Buchs zur Verfügung. Der Losentscheid kommt zur Anwendung, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Grund für den Entscheid nach Los ist, dass es keine allgemein gültigen und als gerecht empfundenen Kriterien für die Aufnahme gibt.			

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
<p>prioritär aufgenommen, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent und ist das Kontingent der anderen Gemeinde ausgeschöpft, entscheidet das Los über die Anmeldungen aus der betreffenden Gemeinde. - Stehen freie Plätze zur Verfügung, werden sie in folgender Priorität vergeben, wobei der Geschwistervorrang hier nicht zur Anwendung kommt: <ul style="list-style-type: none"> o Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs, o Kinder mit Wohnsitz aus umliegenden Gemeinden. 				
² Gegen die Nichtaufnahme an der Tagesschule steht der Rechtsmittelweg offen.	Es kommt der Rechtsmittelweg für den Schulbereich zur Anwendung.			
2.3 Aufgaben				
Das Angebot der Tagesschule strukturiert sich wie folgt				
a) Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich im Lernen, im sozialen Verhalten, in Alltagserfahrungen und in der Freizeitgestaltung.				
b) Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau sowie den Vorgaben der Kreisschule Aarau-Buchs.		b) Der Quartierverein Aarau Nord regt an, altersdurchmischte Klassen zu prüfen, da diese dem Projekt mehr Flexibilität in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht verleihen	b) Festhalten. Diese pädagogische Frage ist nicht im Rahmen des Gemeindevertrags festzulegen, sondern in der Umsetzungsphase zu prüfen.	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
c) Die Abteilungsgrössen orientieren sich am Betreuungsschlüssel gemäss Qualitätsvorgaben der Hauptstandortgemeinde.	c) Damit im Unterricht und in der Betreuung die gleichen Abteilungs- bzw. Gruppengrössen gelten, kommt die Vorgabe für die Betreuung zur Anwendung. Gemäss aktuell geltenden Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau umfasst eine Gruppe 22 Kinder.	Die SP Aarau möchte, dass auf Stufe der gesamten KSAB die Qualität geregelt wird, unabhängig vom Standort der Schule.	Festhalten. Gemäss § 3 KiBeG legt der Gemeinderat der Standortgemeinde die Standards zur Qualität des Angebots fest. Somit ist es nicht in der Kompetenz der KSAB, diese Vorgaben festzulegen. Damit jedoch Tagesschulen in Aarau und Buchs denselben Qualitätsvorgaben unterliegen, ist ein Hauptstandort Tagesschule (siehe 2.4) festzulegen.	
d) Das Förder- und Stützangebot der Kreisschule Aarau-Buchs wird angeboten.		Es wird bemängelt, dass viele der heute schon bestehenden Angebote – Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, etc. – nicht berücksichtigt werden.	d) Unter "Förder- und Stützangebot" werden die heute an der Kreisschule Aarau-Buchs existierenden Angebote verstanden. An der Tagesschule werden dieselben Angebote angeboten, wie an den übrigen Schulstandorten der KSAB.	Die Erläuterungen werden ergänzt, indem ausgeführt wird, was unter den Begrifflichkeiten "Förder- und Stützangeboten" verstanden wird.
e) Die Hausaufgaben werden in der Regel an der Tagesschule erledigt.	e) Die Aufgabenzeiten sind Teil des Stundenplans an der Tagesschule.			
f) Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel.	f) Dem freien Spiel wird viel Raum gegeben. Es wird Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder viel draussen bewegen.	Die SP Aarau fordert, dass die Hausaufgaben an der Tagesschule erledigt werden können inkl. Prüfungsvorbereitung.	Festhalten. Unter 2.3 e) ist festgehalten, dass die Hausaufgaben in der Regel an der Tagesschule erledigt werden. Wie diese in den Tagesrhythmus eingeplant wird und wie die Räumlichkeiten dafür ausgestaltet sein werden, ist Gegenstand	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
			der Umsetzungsphase und nicht des Gemeindevertrags.	
g) Öffnungszeiten sind während den Schultagen mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage (wie Ferien, Feiertage, Wochenende, Weiterbildungstage) findet keine Betreuung statt. Während den Schulferien stehen die modularen Tagesstrukturen in der Gemeinde Buchs und in der Stadt Aarau zur Verfügung. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs stellen sicher, dass ein entsprechendes Angebot existiert.		Die Öffnungszeiten von 07.00 – 18.00 Uhr werden von verschiedener Seite als zu kurz betrachtet. Als ideal wird von 6.30 bis 18.30 oder 19.00 Uhr vorgeschlagen. Ebenso wird bemängelt, dass keine Ferienbetreuung angeboten wird.	g) An der Formulierung des Paragraphen soll festgehalten werden, da eine Mindestöffnungszeit darin festgehalten wird. Hingegen sollen die Erläuterungen dahingehend angepasst werden, dass die Öffnungszeiten in der Umsetzungsphase aufgrund der konkreten Nachfrage festzulegen sind. Eine Ferienbetreuung an der Tagesschule wird nicht angeboten. Ein solches Angebot wird kaum finanziell tragbar sein können, da erfahrungsgemäss wenige die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Ferienbetreuung wird über die modularen Strukturen aber sichergestellt.	Der Gemeindevertrag wird nicht angepasst. Jedoch wird in den Erläuterungen festgehalten, dass die Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszugestalten sind, wobei die Mindestöffnungszeiten nicht unterschritten werden dürfen.
h) Folgende Mahlzeiten sind im Angebot enthalten: Frühstück, Mittagessen und zwei Zwischenverpflegungen (Vormittag und Nachmittag).				
2.4 Organisation				
¹ Der Hauptstandort der Tagesschule ist Aarau. Es können verschiedene Tagesschulstandorte geführt werden.	Mit der Festlegung des Hauptstandorts der Tagesschule kommen die Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau für alle Tagesschulen in Aarau und Buchs zur Anwendung und die Aufsicht über den	Die SP Buchs beantragt die Streichung des Hauptstandorts, damit Aarau und Buchs gleichwertig sind.	Festhalten. Gemäss § 3 KiBeG legt der Gemeinderat der Standortgemeinde die Standards zur Qualität des Angebots fest. Da	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
	Betreuungsteil der Tagesschule wird durch die Sozialen Dienste der Stadt Aarau wahrgenommen. Damit wird sichergestellt, dass für alle Tagesschulen die gleichen Vorgaben gelten.		die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau die Ausgestaltung der Qualitätsstandards unterschiedlich geregelt haben, ist es sinnvoll, dass für alle Tagesschulen im Gebiet der KSAB die gleichen Vorgaben gelten. Dies kann erreicht werden, indem ein Hauptstandort festgelegt wird.	
² Die einzelnen Tagesschulstandorte der Kreisschule Aarau-Buchs sind den anderen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs gleichgestellt.	Bei der Tagesschule handelt es sich um einen zusätzlichen Schulstandort innerhalb der KSAB. Die Tagesschule entspricht im Unterrichtsteil einer Regelschule.			
³ Pro Tagesschulstandort führt eine Schulleitung Tagesschule die Bereiche Unterricht und Betreuung organisatorisch und personell.	Die Tagesschule gibt sich ein pädagogisches Konzept, das sowohl den Unterrichts- wie auch den Betreuungsteil umfasst. Damit Unterricht und Betreuung ineinandergreifen, steht die Führung der beiden Bereiche unter einer Leitung.			
2.5 Aufsicht				
Die Aufsicht über die Betreuung der Tagesschule obliegt der Stadt Aarau.	Siehe dazu Kommentar zu 2.4	Die SP Buchs wünscht, dass die Aufsicht, nicht auf die Stadt Aarau beschränkt wird, sollten weitere Standorte auch in Buchs dazukommen.	Festhalten. Der Gemeinderat der Standortgemeinde ist gemäss KiBeG § 3 für die Aufsicht zuständig. Mit der Definition eines Hauptstandorts der Tagesschule (Aarau) werden für alle Tagesschulen die Qualitätsvorgaben sowie die Aufsicht vereinheit-	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
			licht, was organisatorisch und pädagogisch sinnvoll ist.	
2.6 Schulanlagen				
Die einzelnen Tagesschulstandorte sind in einem Gebäude untergebracht, in dem Unterricht und Betreuung die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.	Mit der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten kann der Raumbedarf reduziert werden. So ist es an einer Tagesschule möglich, 3m ² der für die Betreuung erforderlichen 5m ² mit Räumlichkeiten, die der Unterricht nutzt, abzudecken. So wird beispielsweise der Kindergarten, welcher rund 100m ² gross ist, während den Betreuungszeiten vollumfänglich genutzt.	Der Quartierverein Aarau Nord findet die Räumlichkeiten zu eng berechnet und wünscht eine grosszügigere Ausgestaltung.	Festhalten. Mit dem Zusammengehen von Unterricht und Betreuung im selben Gebäude können Synergien insbesondere in Bezug auf den Raumbedarf genutzt werden. Die Berechnung dieser Quadratmeter entspricht den heute gängigen Empfehlungen des Branchenverbands und den Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau. Die Einrichtung der Tagesschule ist nach einem eigens zu erstellenden Konzept für eine Tagesschule vorzunehmen, um den Bedürfnissen der Kinder und den Mitarbeitenden gerecht zu werden. Grössere Flächen würden sich negativ auf die Kosten auswirken.	
2.7 Finanzielles				
¹ Für die Tagesschule ist innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs eine eigene Kostenrechnung zu führen.	Für die Tagesschule muss eine Kostenrechnung geführt werden. Da die Angebote Unterricht und Betreuung verschieden finanziert werden, müssen die Vollkosten verursachergerecht aufgeteilt und die Ergebnisse des Unterrichts			

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
	und der Betreuung separat ausgewiesen werden.			
² Der Unterricht an Kindergarten und Primarschule wird nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen durch die Verbandsgemeinden und gegebenenfalls Schulgelder von Drittgemeinden finanziert. Diese Finanzierung geschieht nach Anzahl der Kinder, gemäss ihrem Hauptwohnsitz auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt (standortspezifischer Schlüssel).	Im Gegensatz zu anderen Schulstandorten der KSAB findet in der Tagesschule auf Kindergarten- und Primarschulstufe eine Durchmischung von Kindern aus Buchs und Aarau statt. Deshalb kommt für die Aufteilung des Nettoaufwands der Tagesschule auf die beiden Verbandsgemeinden ein standortspezifischer Schlüssel (nach Anzahl Kinder) zur Anwendung. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Tagesschule kommt der Verteiler Nettoaufwendungen gemäss § 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs zur Anwendung.			
³ Die Mietkosten für die Liegenschaften Tagesschulstandorten fallen in die Kostenrechnung Tagesschule.	Bei der Tagesschule müssen im Gegensatz zu den bestehenden Standorten der KSAB auf Stufe Kindergarten und Primarschule, Mieten verrechnet werden: Erstens müssen für das Betreuungsangebot die Vollkosten (inkl. Miete) ermittelt werden, da diese nicht über die Verbandsgemeinden, sondern über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanziert werden. Zweitens kann in der Tagesschule eine Durchmischung der Kinder aus Buchs und Aarau stattfinden. Die Mieten für den Unterrichtsteil müssen nach dem standortspezifischen Schlüssel (Anzahl Kinder pro Verbandsgemeinde) den Verbandsgemeinden verrechnet werden.			
2.8 Module				

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
<p>Die Tarifierung Tagesschule soll drei Module zur Auswahl anbieten:</p> <p>a) Modul 1: ganze Woche</p> <p>b) Modul 2: ganze Woche ohne freier Nachmittag (Mittwochnachmittag Primarschule / ohne Mittwoch- oder Freitagnachmittag Kindergarten)</p> <p>c) Modul 3: ganze Woche ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag (Modul nur für Kindergartenkinder)</p>	<p>Die Tarifierung soll möglichst einfach gestaltet werden, in dem ein Durchschnitt über die ganze Zeit von Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse erhoben wird. Damit besteht für alle Beteiligten Planungssicherheit und möglichst wenig organisatorischer Aufwand.</p>	<p>Von verschiedener Seite wird angeregt, die Wahl der Betreuungszeiten bei der Tagesschule flexibler zu gestalten.</p>	<p>Festhalten. Die verpflichtende Kernzeit ist eines der zentralen Elemente einer Tagesschule. Dieses ermöglicht es ihr, im Gegensatz zu den modularen Tagesstrukturen mit immer gleichen Kindergruppen im Unterricht und in der Betreuung zu arbeiten. Wünschen die Erziehungsberechtigten flexible Betreuungszeiten, finden sie dies bei den modularen Tagesstrukturen.</p>	
<p>2.9 Übergangsbestimmungen</p> <p>¹Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs nimmt auf das Schuljahr 2025/26 den ersten Tagesschulstandort in Betrieb. Ein Ausbau auf weitere Standorte wird basierend auf den Erfahrungen des ersten Tagesschulstandorts evaluiert.</p>	<p>Die Inbetriebnahme der Tagesschule auf das Schuljahr 2025/26 setzt voraus, dass die folgenden Abstimmungen zeitgerecht erfolgen – der Gemeindevertrag bis spätestens im November 2022 von den Stimmberechtigten der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs angenommen wird und die Stimmberechtigten der Stadt Aarau bis spätestens 4. Quartal 2023 dem Verpflichtungskredit für die Erstellung des Modulbaus zustimmen – und die finanziellen Mittel für die Umsetzungsphase und die Erstausrüstung der Tagesschule durch den Kreisschulrat gesprochen werden.</p> <p>Zeigt sich, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen das Angebot der einen Tagesschule</p>			

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
	übersteigt, so wird die KSAB weitere Tagesschulstandorte in ihre Planung aufnehmen und die dazu notwendigen Schritte in die Wege leiten.			
² Der erste Tagesschulstandort ist auf dem Areal der Schulanlage Aare in einem Modulbau vorgesehen. Die Standortgemeinde ist für die Errichtung der Immobilie zuständig.	Für das Erstellen des Modulbaus gemäss dem definierten Raumprogramm ist die Stadt Aarau als Standortgemeinde verantwortlich. Räume für den Fachunterricht Musikgrundschule werden am bestehenden Schulstandort genutzt und soweit die Kapazitäten am bestehenden Schulstandort noch nicht ausgeschöpft sind auch die Einrichtungen für Sport und Bewegung. Bei Bedarf wird zusätzlich die Turnhalle Schachen genutzt. Räume für den Fachunterricht textiles und technisches Werken werden im Modulbau errichtet.	Verschiedene Parteien aus Buchs fordern, dass der zweite Tagesschulstandort in Buchs zu liegen habe und dies entsprechend im Gemeindevertrag festzuhalten sei.	Die Forderung, dass die zweite Tagesschule in Buchs zu stehen kommt, ist nachvollziehbar. Allerdings ist die Formulierung dahingehend vorzunehmen, dass eine Weiterentwicklung der Tagesschulen nicht verunmöglicht wird, sollte eine Realisierung der Tagesschule in Buchs politisch (bspw. aufgrund finanzieller Überlegungen) nicht möglich sein.	Der Gemeindevertrag wird um einen Abschnitt ergänzt, der festhält, dass bei genügender Nachfrage eine zweite Tagesschule in Buchs angestrebt wird.
³ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Umsetzung der Tagesschule zuständig.	Bis und mit Abstimmungen zum Gemeindevertrag sind die beiden Verbandsgemeinden für das Projekt zuständig. Danach geht die Zuständigkeit in die Verantwortung der KSAB über. Sie hat die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.			
⁴ Sollten in der Aufbauphase (erste vier Jahre) die Beiträge der Erziehungsberechtigten die Vollkosten der Betreuung noch nicht zu decken vermögen und in den ersten Betriebsjahren ab Vollbetrieb (ab fünften Jahr) Verluste entstehen, kommen dafür die Verbandsgemeinden nach dem standortspezifischen Schlüssel auf. Ein allfälliger Ertragsüberschuss ist für die vorgängig erfolgten Verlustdeckungen der Verbandsgemeinden einzusetzen.	Sollte sich langfristig ein Ertragsüberschuss beim Betreuungsteil ergeben, so hat die Politik über Anpassungen bei den Tarifen der Erziehungsberechtigten zu entscheiden.			

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
3 Übertragung modulare Tagesstrukturen				
3.1 Aufgaben				
¹ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet gemäss der von ihm vorzunehmenden Angebotsplanung auf dem Gebiet der Kreisschule Aarau-Buchs modulare Tagesstrukturen an.	Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Angebotsplanung in ihren Primarschulkreisen zuständig.			
		Die weniger detaillierte Ausführung zur Ausgestaltung der modularen Tagesstrukturen wird von Seite SP Aarau bemängelt.	Es ist sinnvoll, einzelne Aspekte der Ausgestaltung des Angebots – insbesondere die Hausaufgaben – aufzunehmen.	Der Gemeindevertrag wird um Aussagen zur Ausgestaltung der Betreuung der modularen Tagesstrukturen inklusive der Erledigung der Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung ergänzt.
² Öffnungszeiten der modularen Tagesstrukturen sind während den Schultagen und Schulferien mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage (wie Feiertage, Wochenende, Weiterbildung und maximal 3 Schulferienwochen) findet keine Betreuung statt.	Die Umschreibung umfasst das mindestens von der KSAB anzubietende Angebot. Die detaillierte Ausgestaltung der Öffnungszeiten liegt in der Verantwortung der KSAB.	Die Öffnungszeiten werden von verschiedener Seite kritisch betrachtet. Es werden längere Öffnungszeiten gefordert.	An der Formulierung des Paragraphen soll festgehalten werden, da eine Mindestöffnungszeit darin festgehalten wird. Hingegen sollen die Erläuterungen dahingehend angepasst werden, dass die Öffnungszeiten in der Umsetzungsphase aufgrund der konkreten Nachfrage festgelegt werden.	Der Gemeindevertrag wird nicht angepasst. Jedoch wird in den Erläuterungen festgehalten, dass die Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszugestaltet sind, wobei die Mindestöffnungszeiten nicht unterschritten werden dürfen.
³ Die Ferienbetreuung kann, je nach Nachfrage, auf einzelne Standorte konzentriert werden.	Die Nachfrage nach Ferienbetreuung unterscheidet sich stark nach Standortort und weiteren privaten Ferienangeboten. Um ein attraktives und kostendeckendes Angebot auch während den Ferien sicherzustellen zu können, kann die Zusammenlegung der Ferienbetreuung einzelner Standorte sinnvoll sein.	Verschiedene Rückmeldungen verlangen, dass die Ferienbetreuung an allen Standorten angeboten wird.	Festhalten. Es ist der KSAB freigestellt, ob sie die Ferienbetreuung an allen Standorten anbietet oder nur an einzelnen. Die Nachfrage nach diesem Angebot wird darüber entscheiden. Bei geringer Nachfrage,	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
			kann das Angebot nicht kostendeckend an allen Standorten angeboten werden bzw. hätte eine Erhöhung der Beiträge der Erziehungsberechtigten zur Folge, da die Betreuung über die Beiträge der Erziehungsberechtigten zu decken ist.	
⁴ Die Module und die entsprechenden Tarife werden durch den Kreisschulrat festgelegt.	Siehe dazu Kommentar zu 1.3			
⁵ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet über das ganze Gebiet das gleiche Angebot zu gleichen Preisen an.	Abgesehen von der Ferienbetreuung bietet die KSAB in den verschiedenen Primarschulkreisen das gleiche Angebot (Öffnungszeiten, Module und Preise) an.	Verschiedene Seiten verlangen längere Öffnungszeiten (siehe dazu 3.1 Abs. 2).	Damit die Kreisschule Aarau-Buchs in der Umsetzungsphase auf möglicherweise unterschiedliche Bedürfnisse in einzelnen Schulkreisen eingehen kann (bspw. Öffnungszeiten, Integrationsbedarf, etc.) ist die Formulierung des Angebots offener zu formulieren.	Im Gemeindevertrag wird der Abschnitt offener formuliert, damit die Kreisschule Aarau-Buchs auf spezifische Bedürfnisse in den einzelnen Schulkreisen eingehen kann. Die Preisgestaltung für das Angebot hat nach einheitlichen Grundlagen zu erfolgen. Gibt es aufgrund unterschiedlicher Angebote unterschiedliche Preise sind diese begründet aufzuzeigen.
3.2 Organisation				
Die Tagesstrukturen unterstehen der Schulleitung am jeweiligen Standort.	Bei den modularen Tagesstrukturen kommen die Qualitätsvorgaben der jeweiligen Standortgemeinde zur Anwendung. Die Aufsicht wird ebenfalls durch die Standortgemeinden wahrgenommen.	Von Seite SP Aarau wird verlangt, dass sämtliche modulare Tagesstrukturen der KSAB die gleichen Qualitätsvorgaben haben.	Festhalten. Im Gegensatz zur Tagesschule, wo es keine privaten Anbieter gibt, kann es in Aarau und Buchs weiterhin private Angebote von modularen Tagesstrukturen geben. Deshalb kommen	

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
			im Bereich der modularen Tagesstrukturen die Vorgaben der Standortgemeinde zum Tragen, wie dies heute der Fall ist.	
3.3 Schulanlage				
¹ Die Tagesstrukturen befinden sich nach Möglichkeit auf dem Schulareal.	Dieses Ziel gilt es langfristig zu realisieren.			
² Schule und Betreuung können Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.	Mit der gemeinsamen Nutzung der Schulräumlichkeiten können Einsparungen an Liegenschaftskosten erfolgen. Diese Einsparungen wiederum schlagen sich in tieferen Beiträgen der Erziehungsberechtigten nieder.			
3.4 Übergangsbestimmung				
Zuständig für die Umsetzung ist der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs. Diese erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2028/29 und ist bis spätestens auf das Schuljahr 2033/34 vollständig umgesetzt.	Diese Umsetzungsdauer geht davon aus, dass in einem ersten Schritt die Tagesschule auf das Schuljahr 2025/26 in Betrieb genommen wird und erste Erfahrungen (zwei Jahre) damit gesammelt werden. Erst danach soll die Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB erfolgen. Die Planungsarbeiten für das Führen der modularen Tagesstrukturen durch die KSAB haben jedoch bereits ab Annahme des Gemeindeverbands in Abstimmung insbesondere der Schulraumplanung zu erfolgen.	Von verschiedener Seite wird verlangt, dass der Vertrag dahingehend überarbeitet wird, dass die Überführung der modularen Tagesstrukturen in die KSAB prioritär erfolgt.	Mit der Schaffung einer Tagesschule und der Überführung der modularen Tagesstrukturen an die KSAB werden in Aarau und Buchs zwei unterschiedliche Angebote für die schulergänzende Kinderbetreuung angeboten, die verschiedene Familiensituationen abzudecken vermögen. Um das Angebot möglichst bald entsprechen anbieten zu können, soll die Umsetzung der modularen Strukturen zeitlich vorgezogen werden.	Der Gemeindevertrag wird angepasst, indem das Projekt der modularen Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2023/24 gestartet wird und bis spätestens auf das Schuljahr 2028/29 umgesetzt ist.
4 Vertragsdauer				
¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.				
² Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren				

Auswirkungen auf den Gemeindevertrag (nach den Änderungen aus der Vernehmlassung)

Gemeindevertrag	Erläuterungen	Vernehmlassung	Stellungnahme	Beschluss der Exekutiven vom Mai 2022
auf den 31. Juli eines Kalenderjahres gekündigt werden.				
³ Die Kündigung kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist erstmals auf den Ablauf von 8 Jahren ab Inbetriebnahme der Tagesschule erfolgen oder vorgängig, wenn sich die Zahl der in der Tagesschule betreuten Kinder während 3 aufeinanderfolgenden Jahren negativ entwickelt.	Eine frühestmögliche Kündigung dieses Gemeindevertrags ist erst nach erfolgter Umsetzung der Tagesschule (ab 4. Betriebsjahr ist der Vollbetrieb mit 7 Abteilungen erreicht) und ersten Erfahrungen möglich. Ausnahmen davon bilden kantonale Vorgaben sowie Abnehmende Kinderzahlen während drei aufeinander folgender Jahre.	Die gIp Aarau beurteilt die Kündigungsfrist als zu kurz aufgrund der grossen Investition.	Festhalten. Die gesetzte Kündigungsfrist erscheint sinnvoll. Es ist nicht vertretbar ein Angebot aufrechtzuerhalten, wenn es keiner Nachfrage entspricht. In diesem Fall müsste der Modulbau einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.	
5 Verständigung und Streitbeilegung				
¹ Bei Unklarheiten in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrags suchen die Exekutiven der Vertragsparteien eine gemeinsame Verständigung.				
² Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine gemeinsame Verständigung einigen, bestimmen sie gemeinsam eine Schiedsstelle, deren Empfehlung sie sich anschliessen.				
³ Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine Schiedsstelle einigen, kann jede Exekutive den Regierungsrat um Vermittlung und verbindliche Vorgaben anrufen.				
6 Inkrafttreten				
Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Vertragsparteien in Kraft.	Der Vertrag wird mit erfolgter Urnenabstimmung in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs rechtskräftig.			